



Presseerklärung

-- **Elternmitwirkung an der schulischen Qualitätsentwicklung**

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend hat in einem Schreiben an die allgemeinbildenden Schulen die zeitlichen und inhaltlichen Eckpunkte für die Fortschreibung der Qualitätsarbeit benannt. Dabei verwies die Ministerin auch ausdrücklich darauf, dass die Kooperation zwischen Schule und Eltern ein inhaltlicher Schwerpunkt in den Qualitätsprogrammen sein soll.

Grundsätzlich begrüßte der Landeselternbeirat das Schreiben der Ministerin. Bezugnehmend auf dieses Schreiben teilte der LEB der Ministerin aber ergänzend mit, dass aus Sicht des LEB eine besondere Aufforderung an die Schulen notwendig sei, die Elternvertretungen auch in die Fortschreibung und Evaluierung der Qualitätsprogramme einzubeziehen.

Das neue Schulgesetz sieht im § 40 ausdrücklich vor, dass es bei Maßnahmen für Schulentwicklung und Qualitätssicherung des Benehmens mit dem Schulelternbeirat bedarf. „Eltern wollen und sollen aus unserer Sicht nicht nur Gegenstand sondern auch Akteure von Qualitätsentwicklung sein“, schrieb der Sprecher des Landeselternbeirates, Dieter Dornbusch, der Ministerin.

Konkret schlug der LEB dem Ministerium vor, in einem Formblatt alle am Qualitätsprogramm einer Schule beteiligten Gruppen die Herstellung des Benehmens durch Unterschrift bestätigen zu lassen. Der Entwurf eines entsprechenden Formblattes wurde gleich mitgeliefert.

Mainz, den 25. April 2005